

HAUSORDNUNG

- *Die Gemeinschaft von Schülern, Eltern und Lehrern ist uns sehr wichtig.*
 - *Die Schule ist unser Arbeitsplatz, an dem wir uns wohlfühlen wollen und sollen.*
 - *Ein entsprechender Umgang miteinander, gegenseitiger Respekt, Höflichkeit, Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft bilden die Grundlage unseres Zusammenlebens.*
-

Anwesenheit:

- ✓ Einlass in das Schulhaus ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- ✓ Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.
- ✓ Das Schulhaus darf ohne Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers nicht verlassen werden.
- ✓ In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulhauses nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten gestattet.
- ✓ Schülerinnen und Schüler, die nicht am röm. kath. Religionsunterricht teilnehmen, haben sich in den zugewiesenen Räumen aufzuhalten.

Abwesenheit:

- ✓ Bei Fehlen einer Schülerin / eines Schülers ist die Schule sofort, am ersten Tag der Abwesenheit, telefonisch oder über schoolfox zu verständigen.
- ✓ Eine schriftliche Entschuldigung mit genauem Datum des Fehltages / der (voraussichtlichen) Fehltage, muss dem Klassenvorstand über schoolfox gesendet werden.
- ✓ Bei Bedarf kann die Klassenvorständin/ der Klassenvorstand ein ärztliches Attest verlangen.
- ✓ Dies muss innerhalb von 5 Werktagen vorgelegt werden. Geschieht das nicht, gilt es als „unentschuldigtes Fehlen“ und die Schule ist verpflichtet eine Anzeige an die BH Baden zu melden. Das kann eine Strafzahlung erforderlich machen.

HAUSORDNUNG

Bekleidung:

- ✓ Die Schule ist unser Arbeitsplatz. Die Kleidung sollte dem Schulleben, das dem späteren Arbeitsleben entspricht, angepasst sein. Daher sind Jogginghosen und bauchfreie, sowie weit ausgeschnittene Kleidung nicht angebracht. Allfällige Aufdrucke müssen gesellschaftsfähig sein.
- ✓ Jacken, Mäntel, Straßenschuhe und Kopfbedeckungen (ausgenommen das Kopftuch islamischer Schülerinnen) sind in den Garderobeschränken zu verwahren.
- ✓ Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler ist im Schulhaus nur mit Hausschuhen (keine Turnschuhe) gestattet. Bei Schönwetter dürfen die Jugendlichen in der großen Pause ins Freigelände der Schule gehen!
- ✓ Im Turnsaal sind nur Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle gestattet.
- ✓ Piercings, Ketten und Ohrringe etc. stellen im Sportunterricht ein Sicherheitsrisiko dar und müssen im Sportunterricht abgeklebt oder entfernt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Unfällen.
- ✓ Lange Haare müssen im Turn-, Koch- und Werkunterricht zusammengebunden werden.
- ✓ Das Kopftuch der islamischen Schülerinnen muss im Turnunterricht durch das kleine Kopftuch (Bone) ersetzt werden.

Allgemeine Ordnung:

- ✓ Um den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufrecht zu halten, hat jede Schülerin/jeder Schüler eine AKTUELLE Telefonnummer (Notfallnummer) bekannt zu geben. Jede Änderung der Erreichbarkeit ist sofort zu melden.
- ✓ Zu Unterrichtsbeginn haben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen zu sein.
- ✓ Als Informatikmittelschule wollen wir auch die Etikette der digitalen Kommunikation vermitteln. Dazu zählen die rechtzeitige Vorbereitung auf Videomeetings, eine stabile Internetverbindung und voller Akku. Das Einschalten der Videokamera und die Präsenz vor dem Gerät, ein funktionierender USB stick und die Verfügbarkeit der Passwörter zählen hier ebenso dazu wie das seriöse Verhalten. Störungen,

HAUSORDNUNG

Mitschnitte und ehrenloses Kommentieren, auch im Chatbereich, sind zu unterlassen.

- ✓ Fremde Klassen und Stockwerke dürfen nicht betreten werden. Ausgenommen ist in der großen Pause die Aula.
- ✓ Große Fenster müssen in den Pausen geschlossen sein. Das Öffnen der kleinen Fenster ist nur mit Erlaubnis der Lehrerin/des Lehrers gestattet.
- ✓ Herumturnen am Stiegegeländer, oder sich über das Geländer beugen, ist aus Sicherheitsgründen verboten. Daher bitte auch einen Sicherheitsabstand halten.
- ✓ Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden.
- ✓ Handys und elektronische Geräte (Ausnahme: Schullaptop) müssen im Spind verwahrt werden.
- ✓ Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, Laptops und Handys.
- ✓ Bei mutwilligen Beschädigungen werden die Erziehungsberechtigten zur Schadensbegleichung herangezogen.
- ✓ Bei schulischen Veranstaltungen gilt zudem das Regelwerk der besuchten Institution.
- ✓ Das Benehmen auf öffentlichen und allgemein zugänglichen Anlagen ist entsprechend den Sitten und Regeln unseres Landes anzupassen.
- ✓ Im Sinne eines ordentlichen Arbeitsplatzes achten alle auf Sauberkeit im Schulhaus, im Pausenhof, im Freigelände und in der Umgebung der Schulgebäude.
- ✓ Kaugummis, Energy-Drinks und Getränkedosen sind in der Schule verboten.
- ✓ Die Privatsphäre der Nachbarn muss respektiert werden, bei Ausflügen, Lehrausgängen und Exkursionen ist bei Streichen jeglicher Art mit schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen.
- ✓

HAUSORDNUNG

Innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes
gilt das Jugendgesetz

(zum Beispiel in Bezug auf: Suchtmittel, usw.)

Maßnahmen bei Übertretungen einzelner Punkte der Hausordnung (nicht chronologisch):

- ✓ Ermahnung
- ✓ belehrendes Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler
- ✓ belehrendes Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler im Beisein eines Erziehungsberechtigten
- ✓ bei Regelverstößen kann die Schülerin/der Schüler zu Arbeiten für die Schulgemeinschaft herangezogen werden
- ✓ bei wiederholten groben Regelverstößen muss die Schülerin/der Schüler vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden
- ✓ Schadensbegleichung
- ✓ Verhaltensnote
- ✓ Ausschluss aus der Schulgemeinschaft
- ✓ Anzeige

Leobersdorf, im Schuljahr 2024/25

Die Hausordnung der NÖIMS Leobersdorf wurde zur Kenntnis genommen:

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten